



**ecolutions GmbH & Co. KGaA
Langenhagen (in Niedersachsen)**

**WKN A0N3RQ – ISIN DE000A0N3RQ3
WKN A0XYM4 – ISIN DE000A0XYM45**

Einladung zur ordentlichen Hauptversammlung 2017

**Am Donnerstag, den 18. Mai 2017 um 10.00 Uhr
im Hotel Darmstädter Hof
An der Walkmühle 1, 60437 Frankfurt am Main – Nieder-Eschbach**

Sehr geehrte Kommanditaktionärinnen und Kommanditaktionäre,

wir laden Sie hiermit zur ordentlichen Hauptversammlung 2017 ein, die am Donnerstag, den 18. Mai 2017 um 10.00 Uhr im Hotel Darmstädter Hof, An der Walkmühle 1, 60437 Frankfurt am Main – Nieder-Eschbach, stattfindet.

Tagesordnung

1. Vorlage des gebilligten Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2016 und des Berichts des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2016

2. Beschlussfassung über die Feststellung des Jahresabschlusses 2016

Die persönlich haftende Gesellschafterin und der Aufsichtsrat schlagen vor, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 festzustellen.

3. Beschlussfassung über die Entlastung der persönlich haftenden Gesellschafterin für das Geschäftsjahr 2016

Die persönlich haftende Gesellschafterin und der Aufsichtsrat schlagen vor, der persönlich haftenden Gesellschafterin Ecolutions Management GmbH für das Geschäftsjahr 2016 Entlastung zu erteilen.

4. Beschlussfassung über die Entlastung des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2016

Über die Entlastung der Aufsichtsratsmitglieder für das Geschäftsjahr 2016 soll in einer Einzelabstimmung Beschluss gefasst werden.

a) Die persönlich haftende Gesellschafterin und der Aufsichtsrat schlagen vor, Herrn Hans-Georg Möckesch Entlastung zu erteilen.

- b) Die persönlich haftende Gesellschafterin und der Aufsichtsrat schlagen vor, Herrn Sascha Magsamen Entlastung zu erteilen.
- c) Die persönlich haftende Gesellschafterin und der Aufsichtsrat schlagen vor, Herrn Dr. Jürgen Zierlein Entlastung zu erteilen.
- d) Die persönlich haftende Gesellschafterin und der Aufsichtsrat schlagen vor, Herrn George Hersbach Entlastung zu erteilen.
- e) Die persönlich haftende Gesellschafterin und der Aufsichtsrat schlagen vor, Herrn Sebastian Oertel Entlastung zu erteilen.
- f) Die persönlich haftende Gesellschafterin und der Aufsichtsrat schlagen vor, Herrn Dr. Thomas Büttner Entlastung zu erteilen.
- g) Die persönlich haftende Gesellschafterin und der Aufsichtsrat schlagen vor, Herrn Oliver Würtenberger Entlastung zu erteilen.

5. Wahl zum Aufsichtsrat

Die ordentliche Hauptversammlung vom 19. Dezember 2014 hat Hans-Georg Möckesch, Dr. Dirk Posner, Jan R. Prins und Dr. Jürgen Zierlein bis zum Ablauf der Hauptversammlung in den Aufsichtsrat gewählt, die über die Entlastung über das vierte Geschäftsjahr nach dem Beginn der Amtszeit beschließt, wobei das Geschäftsjahr, in dem die Amtszeit beginnt, nicht mitgerechnet wird.

Die außerordentliche Hauptversammlung vom 21. Mai 2015 hat unter Tagesordnungspunkt 3 Dr. Dirk Posner und Jan R. Prins als Mitglieder des Aufsichtsrats abberufen. Im Gegenzug wurden auf dieser Hauptversammlung unter Tagesordnungspunkt 4 Dr. Thomas W. Büttner und Oliver Würtenberger in den Aufsichtsrat gewählt. Mit Urteil vom 15. Dezember 2015 (Az. 3-05 O 99/15) hat das Landgericht Frankfurt am Main die Abberufung von Herrn Dr. Posner und Herrn Prins für wirksam und die Wahl von Herrn Dr. Büttner und Herrn Würtenberger für nichtig erklärt. Herr Dr. Posner und Herr Prins sind somit am 21. Mai 2015 als Mitglieder des Aufsichtsrats ausgeschieden.

Herr Würtenberger ist mit Rechtskraft des Urteils des Landgerichts Frankfurt am Main aus dem Aufsichtsrat ausgeschieden. Als Nachfolger von Herrn Würtenberger wurde auf der Hauptversammlung am 19. Mai 2016 Herr Sebastian Oertel zum Mitglied des Aufsichtsrats gewählt.

Gegen das Urteil in Bezug auf die Wahl des Herrn Dr. Büttner hat die Gesellschaft Berufung eingelegt. Die Berufung gegen das Urteil des Landgerichts Frankfurt am Main war indes nicht erfolgreich, sie wurde mit Urteil des Oberlandesgerichts Frankfurt am Main vom 15. November

2016 (Az. 5 U 9/16) zurückgewiesen. Somit ist auch Herr Dr. Büttner mit Rechtskraft des Urteils vom Oberlandesgericht Frankfurt am Main als Aufsichtsrat aus der Gesellschaft ausgeschieden. Der Aufsichtsrat ist deshalb derzeit mit nur drei von der Hauptversammlung zu wählenden Mitgliedern besetzt.

Der Aufsichtsrat der Gesellschaft setzt sich nach §§ 278 Abs. 3, 96 Abs. 1, 101 Abs. 1 und 2 AktG sowie § 17 Abs. 1 und 2 der Satzung der Gesellschaft aus sechs Mitgliedern zusammen, von denen vier Mitglieder von der Hauptversammlung zu wählen sind.

Demnach ist von der Hauptversammlung gemäß § 17 Abs. 4 der Satzung der Gesellschaft ein neues Mitglied des Aufsichtsrats zu wählen.

Dazu schlägt der Aufsichtsrat vor,

Herrn Dr. Otmar M. Weigele, Biberach an der Riß
Vorstand der Alphaomega AG, Darmstadt sowie Geschäftsführer der Ecolutions Management GmbH, Frankfurt am Main

gemäß § 17 Abs. 4 der Satzung der Gesellschaft mit Wirkung ab dem 19. Mai 2017 für den Rest der Amtsdauer des ausgeschiedenen Mitglieds des Aufsichtsrats, also bis zum Ablauf der Hauptversammlung in den Aufsichtsrat zu wählen, die über die Entlastung über das erste Geschäftsjahr nach dem Beginn der Amtszeit des neu zu wählenden Mitglieds des Aufsichtsrats beschließt, wobei das Geschäftsjahr, in dem die Amtszeit beginnt, nicht mitgerechnet wird.

Herr Dr. Weigele ist derzeit Geschäftsführer der Ecolutions Management GmbH, also der Komplementärin der ecolutions GmbH & Co. KGaA. Er wird sein Amt als Geschäftsführer der Komplementärin mit Wirkung zum Ablauf der Hauptversammlung am 18. Mai 2017 niederlegen und im Falle seiner Wahl durch die Hauptversammlung mit Wirkung ab dem 19. Mai 2017 neues Aufsichtsratsmitglied der Gesellschaft werden.

Die Hauptversammlung ist bei der Wahl der Mitglieder des Aufsichtsrats an Wahlvorschläge nicht gebunden. Sie kann eine kürzere Amtszeit für die zu wählenden Mitglieder des Aufsichtsrats bestimmen.

6. Beschlussfassung über die Vergütung des Aufsichtsrats

Die Hauptversammlung am 19. Dezember 2014 hat zuletzt die jährliche Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats auf EUR 4.000,00 und das Sitzungsgeld auf EUR 1.000,00 festgelegt. Gemäß § 17 Abs. 6 der Satzung der Gesellschaft erhält der Vorsitzende des Aufsichtsrats als jährliche Vergütung den doppelten Betrag, also EUR 8.000,00, und der stellvertretende Vorsitzende den anderthalbfachen Betrag, also EUR 6.000,00.

Die Vergütung des Aufsichtsrats soll den wirtschaftlichen Verhältnissen und den Umfang der Geschäftsaktivitäten der Gesellschaft Rechnung tragen und die Kontrollaufgaben des Aufsichtsrats angemessen berücksichtigen.

Die persönlich haftende Gesellschafterin und der Aufsichtsrat schlagen daher vor, wie folgt zu beschließen:

Gemäß § 17 Abs. 6 der Satzung der Gesellschaft wird die jährlich nach Ablauf des Geschäftsjahres zahlbare Vergütung für die Mitglieder des Aufsichtsrats auf EUR 3.500,00 festgelegt. Die Höhe des Sitzungsgelds wird auf EUR 500,00 festgelegt.

Die neue Vergütung und das neu festgelegte Sitzungsgeld werden ab dem 01. Januar 2018 zuzüglich einer eventuell anfallenden Umsatzsteuer und abzüglich eines eventuell anfallenden besonderen Steuerabzugs bei ausländischen Aufsichtsratsmitgliedern (§ 50a Abs. 1 Nr. 4, Abs. 2 S. 1 Einkommensteuergesetz) gezahlt.

Adresse für die Anmeldung

Anmeldungen zur Hauptversammlung einschließlich des Nachweises des Anteilsbesitzes sind ausschließlich an die folgende Adresse zu richten:

ecolutions GmbH & Co. KGaA
c/o GFEI IR Services GmbH
Ostergrube 11
30559 Hannover
Fax: +49 (0) 511 47402319
E-Mail: hv@gfei.de

Adresse für eventuelle Anträge, Gegenanträge und Wahlvorschläge

Folgende Adresse steht für eventuelle Anträge, Gegenanträge bzw. Wahlvorschläge zur Verfügung:

ecolutions GmbH & Co. KGaA
Investor Relations
Ostergrube 11
30559 Hannover
Fax: +49 (0) 69 915 010 829
E-Mail: info@ecolutions.de

Stimmrechtsvertretung

Kommanditaktionäre, die nicht selbst an der Hauptversammlung teilnehmen, können ihr Stimmrecht durch einen Bevollmächtigten, auch durch ein Kreditinstitut oder eine Vereinigung von Aktionären ausüben lassen. Bevollmächtigte haben sich durch Vorlage einer Vollmacht in Textform auszuweisen; ausgenommen davon sind Kreditinstitute, Aktionärsvereinigungen und die übrigen in § 135 AktG genannten Bevollmächtigten, für welche die gesetzlichen Regelungen gem. § 135 AktG gelten. Der Nachweis der Vollmacht kann per Email oder Telefax an die oben genannte Adresse für die Anmeldung übermittelt werden.

Als Service bieten wir unseren Kommanditaktionären an, dass sie sich entsprechend ihren Weisungen auch durch den von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter in der Hauptversammlung vertreten lassen können. Dieser übt das Stimmrecht ausschließlich auf der Grundlage der vom Kommanditaktionär erteilten Weisungen aus. Nähere Einzelheiten zur Bevollmächtigung des Stimmrechtsvertreters und zur Weisungserteilung erhalten Sie zusammen mit der Eintrittskarte, die Sie zuvor über Ihre Depotbank anfordern müssen. Vor dem Tag der Hauptversammlung erteilte Vollmachten und Weisungen müssen spätestens am 17. Mai 2017, 24.00 Uhr, unter der oben genannten Adresse für die Anmeldung eingegangen sein.

Daneben wird zusätzlich für an der Hauptversammlung teilnehmende Kommanditaktionäre, die diese vor der Abstimmung verlassen, die Möglichkeit bestehen, den von der Gesellschaft beauftragten Stimmrechtsvertreter bei Verlassen der Hauptversammlung mittels des auf der Stimmkarte vorhandenen Formulars Vollmacht und bestimmte Weisungen für die Ausübung des Stimmrechts zu erteilen. Auch bei einer Bevollmächtigung des von der Gesellschaft beauftragten Stimmrechtsvertreters sind eine frist- und formgerechte Anmeldung und der Nachweis des Anteilsbesitzes notwendig.

Freiwillige Hinweise zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts

Nach dem Gesetz sind nicht börsennotierte Gesellschaften in der Einberufung lediglich zur Angabe von Firma und Sitz der Gesellschaft, Zeit und Ort der Hauptversammlung, der Tagesordnung sowie oben genannter Adressen verpflichtet.

Nachfolgende Hinweise erfolgen freiwillig, um den Kommanditaktionären die Teilnahme an der Hauptversammlung zu erleichtern.

Zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts sind nur diejenigen Kommanditaktionäre berechtigt, die sich rechtzeitig vor der Hauptversammlung anmelden und ihren Anteilsbesitz nachweisen.

Die Anmeldung und der Nachweis des Anteilsbesitzes müssen der Gesellschaft unter der oben genannten Adresse jeweils mindestens sechs Tage vor der Hauptversammlung, also bis zum 11. Mai 2017, 24.00 Uhr, zugehen. Der Nachweis des Anteilsbesitzes ist durch eine in Textform in deutscher oder englischer Sprache erstellte Bescheinigung des depotführenden Instituts über den Anteilsbesitz zu erbringen und hat sich auf den Beginn des 21. Tages vor der Hauptversammlung, also auf 27. April 2017, 00.00 Uhr zu beziehen.

Die weiteren Einzelheiten können Kommanditaktionäre der Satzung der Gesellschaft entnehmen, die auf der Internetseite der Gesellschaft unter www.ecolutions.de verfügbar ist.

Hannover, im April 2017

ecolutions GmbH & Co. KGaA

Eolutions Management GmbH
als persönlich haftende Gesellschafterin